

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Schutzkonzeptes und Leitgedanken der Schule	1
2. Kindeswohlgefährdung	2
3. Risikoanalyse	3
4. Ansprechpersonen bei Kindeswohlgefährdung an der KGS Würm	3
5. Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Kindeswohl- gefährdung	4
6. Verhaltenskodex	6
7. Interner Ausblick	8
8. Quellen- und Literaturverzeichnis	9

1 Ziele des Schutzkonzeptes und Leitgedanken der Schule

Vernachlässigungen, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen. Sie belasten und behindern das Aufwachsen erheblich und wirken sich auf das ganze weitere Leben aus. Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII¹ ist die schulische Prävention sowie die Intervention integrativer Bestandteil unseres Schulprogramms und basiert auf den Kinderrechten, die als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind. Schulische Mitbestimmung stärkt und ermutigt die Kinder sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen (Partizipation).

Mit diesem Konzept erklären wir unsere Schule zu einem geschützten Ort. Wir machen deutlich, dass er keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet und dass betroffene Schülerinnen und Schüler an unserer Schule Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Sollte doch etwas passieren, bemühen wir uns, sinnvolle und notwendige Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen Schülerinnen und Schülern möglichst zielgerichtet Unterstützung zukommen zu lassen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen. Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Eltern der ganzen Schulgemeinde der KGS Würm, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können. Während des Schulbesuchs an der KGS Würm werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über einen längeren Zeitraum von ihren Lehrkräften sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen im Ganztagsbeim Lernen und Spielen wahrgenommen und erlebt. Diese bemühen sich darum, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung von Schülerinnen und Schülern gut einzuschätzen und ggf. notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Die Ziele unserer Leitsätze und die des Schutzkonzeptes stimmen überein. Wir legen Wert auf gegenseitige Anerkennung und wertschätzenden Umgang miteinander. Als gute gesunde Schule sollen alle an Leib und Seele gesund bleiben und sich wohlfühlen. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt abgelehnt.

¹ Vgl. Aachtes Buch Sozialgesetzbuch; Kinder- und Jugendhilfegesetz; Erstes Kapitel: Allgemeine Vorschriften (§§ 1 - 10): https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8b.html

2 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet jedes Verhalten, das sich negativ auf die Entwicklung oder die Gesundheit eines Kindes auswirken könnte. Es lassen sich verschiedenen Formen voneinander abgrenzen:

- Vernachlässigung des Kindes
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Gewalt und physische Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Extreme Überhütung
- Verweigerung ärztlicher Behandlungen
- Häusliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt.

(Sexuelle) Übergriffe an Kindern und Jugendlichen ereignen sich meist im sozialen Nahbereich, bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Erwachsenen oder in Betreuungssituationen. So vielseitig die Beziehungen sind, so unterschiedlich sind die Signale, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bzw. einen möglichen Übergriff hinweisen. Wichtig ist es stets zu berücksichtigen, dass Betroffene von Gewalt sich dessen häufig schämen. Es ist ihnen peinlich und manchmal halten sie es fatalerweise sogar für ihre eigene Schuld. Die vielfältigen individuellen Veränderungen und Symptome gilt es aufmerksam und sensibel wahrzunehmen.

In unserer Schule pflegen wir eine **Kultur des Hinsehens und Hinhörens**. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens und Lernens an der KGS Würm und wird z.B. bei der Kollegialen Fallberatung, Klassenkonferenzen sowie themengeleitete Teamsitzungen gefördert.

Dies bezieht sich auch auf den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander, denn auch zwischen ihnen kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen.

Uns ist es daher wichtig, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig dafür zu sensibilisieren, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und aufzuzeigen (**Stopp-Regel**), die Grenzen anderer zu achten und sich bei Bedarf Unterstützung holen zu können. Den Schülerinnen und Schülern sollte ebenfalls bewusst sein, dass es „**gute und schlechte Geheimnisse**“ gibt, sodass sie sich trauen zu offenbaren, wenn ihnen etwas widerfahren ist, das mit einem „schlechten Geheimnis“ verbunden ist. Sie sollen erfahren, dass man in diesem Fall nicht „petzt“ und ihre Offenheit zu einer Lösung des Problems führen kann.

Zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler in allen Lebensbereichen ist eine fürsorgliche Kooperation mit den Eltern notwendig. Damit möchten wir unter anderem erreichen, dass die Kinder ihre Rechte im privaten Bereich selbstsicher einfordern und ihre grundsätzliche Kritikbereitschaft gegenüber Erwachsenen zur gültigen Norm erhoben wird. Zum Beispiel sind die Eltern im Bereich der Mediennutzung stark gefordert. Hier sollten sie Kontrolle ausüben und dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder keinen Zugang zu sexistischen und pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten erlangen.

Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung ist die Klassenleitung zu informieren. Sie dokumentiert alle Einzelheiten mit den beteiligten Fachlehrern. Gemeinsam mit der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase wird eine erste Gefährdungseinschätzung vorgenommen, wobei Risiko- und Schutzfaktoren zusammengetragen werden. Zur Dokumentation wird der „Mitteilungsbogen gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung“ gemäß §8a SGB VIII und 4 KKG genutzt. Er dient auch der Vorbereitung auf ein Fachgespräch. Gemeinsam werden erste Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes zusammengetragen.

Die Schulleitung wird über die Ergebnisse und mögliche Vorgehensweisen informiert. Bei Bedarf nimmt die sozialpädagogische Fachkraft Kontakt mit der OGS auf. Gemeinsam wird ein erster Schutzplan umgesetzt. Es folgen vorbereitete Elterngespräche mit der Klassenleitung und der sozialpädagogischen Fachkraft. Externe Beratung wird durch die Insofern-erfahrenen- Fachkräfte der Caritas Geilenkirchen eingeholt, mit dem Ziel die Eltern zu unterstützen, die Gefahr für das Kind abzuwenden.

Erweisen sich diese Interventionen als nicht zielführende und die Risikofaktoren weisen auf eine Kindeswohlgefährdung hin, wird eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt Geilenkirchen gemacht. Diese Meldung beinhaltet den ausgefüllten „Mitteilungsbogen gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung“ gemäß §8a SGB VIII und 4 KKG , sowie weitere Ausführungen in berichtsform (zusammengestellt von der sozialpädagogischen Fachkraft und der Klassenleitung). Die Meldung zur Kindeswohlgefährdung wird durch die Schulleitung an das Jugendamt versendet.

3 Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts wurde eine schriftliche Befragung unter allen Kindern durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich unsicher bzw. unwohl fühlen. Diese Befragung wird in regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Jahre) wiederholt, um eine aktuelle Einschätzung bzw. Rückmeldung von den Kindern zu erhalten.

Die Auswertung der Befragungen wird ernst genommen und es wurden bereits einige Maßnahmen bzw. Änderungen in Folge dessen umgesetzt, zum Beispiel mit der Installation einer Fotowand damit die Kinder wissen, wer zum Personal gehört und an wen sie sich immer hilfesuchend wenden können.

4 Ansprechpersonen bei Kindeswohlgefährdung an der KGS Würm

Betroffene können jederzeit alle Mitglieder der Schulgemeinde kontaktieren und sich im Bedarfsfall beraten lassen.

Zu der engsten Vertrauensperson zählt natürlich in erster Linie die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer. Jedoch gibt es sicherlich Kinder, die sich diesen nicht anvertrauen können oder wollen.

Für diesen Fall sind aus dem Kollegium **neutralen Ansprechpersonen**, die besonders auf dieses Thema sensibilisiert sind. Zusammen mit der Schulleitung koordinieren sie die schulischen Maßnahmen zur Intervention und Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexuellen Übergriffen.

Folgende Kontaktdaten stehen zur Verfügung:

Jugendamt Stadt Geilenkirchen	02451 – 6290
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche & Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen Caritas Geilenkirchen	02451 - 409810
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 - 2255530 www.hilfe-telefon-missbrauch.online
Polizei	02452 - 9200
Kinderschutzambulanz	Düsseldorf oder Köln
Erziehungsberatungsstelle	02451 - 409810
Beratungslehrkraft / Ansprechpartner der Schule	Henschenmacher, Paulußen 02452 -435, henschenmacher@kgswuerm.nrw.schule paulussen@kgswuerm.nrw.schule
Schulpsychologische Beratungsstelle Heinsberg	02452 - 134045
Deutscher Kinderschutzbund Aachen	0241 - 94 994 - 0
Für Kinder: Nummer gegen Kummer	0800 - 1110333 www.nummergegenkummer.de
Elterntelefon	0800 – 1110550
Informationen für Mädchen und Jungen	www.trau-dich.de

Des Weiteren greift in einem Krisenfall der Interventionsplan sowie die Übersicht der Beschwerdestruktur der KGS Würm (siehe Aushang im Lehrerzimmer).

5 Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung

Alle Präventionsmaßnahmen müssen auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen, um effektiv zu sein. Neben konkreten Präventionsprojekten ist uns die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag wichtig.

Seit dem Etablieren der **Stopp-Regel**, können die Kinder leicht verständlich ihre Grenzen gegenüber anderen Menschen äußern. Sie befähigt jedes Kind in Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung zu agieren. In verschiedenen Situationen wurde die Stopp-Regel mit den Kindern erprobt und trainiert. Auch im Umgang mit anderen Kindern auf dem Pausenhof dient die Stopp-Regel der regelmäßigen Rückmeldung.

Seit Sommer 2023 gibt es an unserer Schule den **Biberbau**. Der Biberbau wird von uns als Ort zur Konfliktlösung, Erholung und Entspannung (positive Verstärkung/ Belohnung) aber auch zum Reflektieren von Regelverstößen und Nacharbeiten von Aufgaben genutzt. In diesem sicheren Ort ist viel Raum für Bindungs- und Beziehungsarbeit.

„**Klasse 2000** - *Damit Kinder stark und gesund aufwachsen*“, ist seit dem Schuljahr 2019/2020 ein laufendes Schulprojekt, welches vom **Sponsorenpartner Lions Hilfswerk** Übach-Palenberg/ Geilenkirchen über 4 Schuljahre gesponsert wird. Dieses Projekt wächst bis zum Ende des 4. Schuljahres und wird durch die **Gesundheitsförderin** durchgeführt und quartalsweise begleitet. Hier werden Schwerpunkte zur Gesundheitsförderung rund um Bewegung und Entspannung für den eigenen Körper und gesundes Frühstück (Kl.1), gesunde Ernährung, Entspannung und Gefühle (Kl.2), Teamfähigkeit, Konfliktverhalten und die Fitness unseres Herzens (Kl.3), sowie die Auswirkungen von verschiedenem (Medien-/Genussmittel-) Konsum und dessen Auswirkung auf unser Gehirn und Leben (Freundschaften) (Kl.4) thematisiert. Das Wahrnehmen des eigenen Körpergefühls und Trainieren des *NEIN-Sagens*, sind während des 4-jährigen Schulprojektes zentral.

Die Schülerinnen und Schüler der KGS Würm erlangen einen **Tablet-Führerschein**. Dabei wird nicht nur der sachgemäße Umgang mit dem Medium, sondern auch ein geschützter Umgang mit dem Internet und deren Gefahren thematisiert und trainiert. Das Programm „**Cool and Safe**“ wird ab dem vierten Schuljahr als Unterrichtsinhalt im Fach Sachunterricht in unserer Schule integriert. In diesem **Internet-Trainingsprogramm** können die Schülerinnen und Schüler selbstständig am Tablet lernen, sich sicherer zu verhalten. Durch die Tutorfigur „Smoggy“ (Känguru), die durch das Training begleitet, können auch leseschwache Kinder am Programm teilnehmen. Bei „Cool and Safe“ geht es um drei wichtige Bausteine: (1) Richtiges Verhalten fremden Erwachsenen gegenüber (z.B. wenn sie auf der Straße angesprochen werden), (2) richtiges Verhalten im Internet (v.a. welche Informationen man von sich preisgeben sollte) und (3) die Wahrung ihrer Rechte gegenüber bekannten Erwachsenen (z.B. wenn sie angefasst werden, obwohl sie das nicht möchten).

Um den eigenen **Körper** besser kennen zu lernen und **Erste-Hilfe Maßnahmen** ergreifen zu können, thematisiert die KGS Würm in Zusammenarbeit mit der **Patenärztin** in der 3. Klasse den Aufbau des Körpers und die Wichtigkeit einer gesunden Lebensweise. Ebenfalls werden Erste-Hilfe Maßnahmen mit den Kindern besprochen und erprobt. So erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit und erlangen ein ausgeprägtes Bewusstsein, sowie Grenzen des eigenen und fremden Körpers.

Sexualerziehung ist den Bildungsstandards des Fachs Sachunterricht entsprechend an unserer Schule ein verbindliches Unterrichtsangebot, das alters- und entwicklungsgerecht mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen in der 4. Klasse behandelt wird. Das beinhaltet, dass die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht werden sowie das Schulen der Fähigkeit, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen. Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen eine wichtige Rolle. Hierzu wird unsere **Patenärztin** zum Einführen ins Thema der Sexualerziehung hinzugezogen und erste Fragen und Anliegen im geschützten Raum besprochen.

Des Weiteren finden klassenspezifischen Unterstützungsmaßnahmen statt, die durch regelmäßige **Klassenrats- und Schülerversammlungen**, **Schülerparlament** sowie **Wochenabschlüsse** mit allen Kindern und Lehrkräften der KGS Würm reflektiert werden. Hier werden präventiv Regeln des guten Umgangs (Ziel des Monats) vereinbart, Konfliktsituationen thematisiert und Hilfestellungen (z.B. Stopp-Regel) angeboten.

Nach der Auswertung der Risikoanalyse 2023 haben wir uns unter anderem die Einrichtung eines Kummerkastens als zukünftige Präventionsmaßnahme vorgenommen. Mit dem Start des neuen Schuljahres 24/25 wurde ein solcher Kummerkasten eingeführt. Sorgen, Probleme und Ängste unserer Schülerinnen und Schüler, welchen während der Unterrichtszeit nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, können auf einen Zettel aufgeschrieben und im Foyer, in den Kummerkasten, neben dem Lehrerzimmer eingeworfen werden. Dieser wird regelmäßig von der zuständigen Lehrkraft (sozialpädagogische Fachkraft) geleert und gegebenenfalls wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Kind nach einer Lösung gesucht oder Zuspruch gegeben.

„**Mein Körper gehört mir**“, ein theaterpädagogisches Präventionsprogramm gegen sexuellen Kindesmissbrauch, wurde in den letzten Schuljahren in unseren vierten Klassen umgesetzt. Dabei wurden den Kindern praktische Strategien vermittelt, wie sie sich in unsicheren Situationen verhalten und gestärkt durchs Leben gehen können.

Die schulischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden anlassbezogen durchgeführt. Während der Corona-Pandemie wurden weitere Unterstützungsangebote genutzt, wie zum Beispiel eine Theateraufführung zum Thema Mobbing für Schülerinnen und Schüler des dritten und vierten Schuljahres sowie weitere Maßnahmen des Jugendhilfeträgers der Stadt Geilenkirchen.

6 Verhaltenskodex

Auf Grundlage der Risikoanalyse erstellen wir einen Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule verbindlich eingehalten werden muss. Er beinhaltet folgende Punkte:

- 1) Umgang mit Nähe und Distanz
- 2) Sprache und Wortwahl
- 3) Beachtung der Intimsphäre
- 4) Kleidung
- 5) Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen
- 6) Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 7) Umgang mit Geschenken
- 8) Meldepflicht bei Verstößen

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie weitere Beschäftigte einer Schule sind dem Kindeswohl der Schülerinnen und Schüler verpflichtet.

Personen, die im Schulalltag tätig werden wollen, müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** beantragen und vorlegen. Schulfremde Personen, die sich aufgrund von längerfristigen Terminen oder Arbeiten im Schulgebäude befinden, tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein und erhalten zu Beginn einen angepassten Verhaltenskodex. Außerdem werden sie über die Haus- und Schulordnung informiert, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden.

In Einzelfällen kann es dennoch zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen kommen.

Folgende Empfehlungen sollten Lehrerinnen und Lehrer in Verdachtsfällen befolgen:

- Jeder Verdacht und jeder konkrete Hinweis muss ernst genommen werden: Schülerinnen und Schüler befinden sich in einem hierarchischen Abhängigkeitsverhältnis und sind auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen!
- Die Schulleitung muss umgehend informiert werden. Diese entscheidet über die Einleitung weiterer Schritte, sie informiert die Schulaufsicht.
- Sollten Sie Unsicherheiten haben, wenden Sie sich zur Beratung an die Schulpsychologische Beratungsstelle oder die Dezernenten für Krisenintervention bei der Bezirksregierung (Kontaktdaten siehe Ansprechpartner).
- Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Gesprächsführung (Fakten, Aussagen/Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern).
- Sorgen Sie für den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen: Kommunizieren Sie klar an die Schülerin/den Schüler, dass sie/er keine Verantwortung für den Übergriff trägt, sichern Sie keine Vertraulichkeit zu, wenn Sie dies nicht halten können! Tragen Sie Sorge dafür, dass die Beschuldigte/der Beschuldigte nicht vorverurteilt wird!

- Die Schulleitung ist dazu verpflichtet mit Eltern über einen Verdacht zu kommunizieren. Falls jedoch die Eltern selbst die Verdächtigen sind, kann dieser Handlungsschritt auch entfallen und ohne Zustimmung dieser weiteren Schritte erfolgen.

7 Interner Ausblick

Um unsere Handlungsfähigkeit im Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zu optimieren und zielgerichtet Vereinbarungen zur Prävention und Intervention zu treffen, bilden wir uns in allen dafür notwendigen Bereichen schulintern und -extern fort.

Folgende **Projekte** der KGS Würm sind in Arbeit. Diese sollen in das Schulkonzept eingearbeitet und im Schulalltag als Präventionsmaßnahme zum Schutz vor Kindesmissbrauch umgesetzt werden.

- „**Ganz schön blöd**“ - Zartbitter Präventionstheater für Mädchen und Jungen im Grundschulalter gegen sexuellen Missbrauch und gegen Gewalt in den Medien
- Aufgrund der hilfreichen Informationen der Risikoanalyse werden wir diese künftig alle 2 Jahre durchführen, um weiter an unseren Zielen zu arbeiten und den Kindern einen geschützten Ort zu bieten.

Das vorliegende Schutzkonzept wird in allen Schulgremien vorgestellt und auf der schuleigenen Homepage für alle einsehbar veröffentlicht.

8 Quellen- und Literaturverzeichnis

- §8b SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Achtes Buch Sozialgesetzbuch, Erstes Kapitel: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8b.html
- KICKOFF, Kinderrechte in der Schule, mögliche Online-Fortbildung für Pädagogische Fachkräfte, unter: <http://online-kurs-kickoff.kinderrechteschulen-nrw.de/ueberblick-module/>
- Kinderrechte, Jugendstiftung Baden-Württemberg, unter: <https://www.menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/kinderrechte/>
- KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales, unter: <https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/#c26882>
- Bildungsportal NRW - Kinderschutz in der Schule: <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule>
- ZDF logo! „Kinder haben Rechte – und die stehen in einem Vertrag. Den gibt es seit 30 Jahren“, unter: <https://www.zdf.de/kinder/logo/kinderrechte-100.html>
- ZDF logo! Ein Informations- Film zum Thema Kinderrechte für Grundschulkinder, unter: <https://www.zdf.de/kinder/logo/kinderrechte-104.html>.



- Schulpsychologische Beratungsstelle, Kreis Heinsberg, Kontaktdaten und Ansprechpartner: <https://www.kreis-heinsberg.de/beratung/schulpsychologische-beratungsstelle/>
- Notfallordner Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen: Krisenprävention: <https://schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-feller-wir-gehen-neue-wege-um-unsere-schulen-bei-der>